

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME am Gehrder Mallezauber

Stand: 16. März 2026

§ 1 Ticketbestellung & -bezahlung

- (1) Tickets können – sofern verfügbar – online über Eventfrog bestellt werden. Ein Recht zur Teilnahme am Gehrder Mallezauber besteht nicht.
- (2) Der jeweils angegebene Ticketpreis ist sofort fällig und das vom Besucher angegebene Zahlungsmittel wird unmittelbar nach dem Bestellprozess belastet. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- (3) Der Ticketpreis umfasst die Teilnahme am Gehrder Mallezauber. Nicht im Preis enthalten sind z.B. Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Besucher.
- (4) Eventfrog als verantwortlicher Dienstleister für die Ticketabwicklung sendet dem Teilnehmenden mit bzw. nach erfolgter Anmeldebestätigung eine Rechnung über die Vergütung zu.

§ 2 Widerrufsrecht für Veranstaltungstickets

Kein Widerrufsrecht bei Ticketkäufen

Beim Kauf von Tickets für den Gehrder Mallezauber besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 355, 312g BGB.

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wie z. B. Kultur- oder Bildungsveranstaltungen, ausgeschlossen, wenn für die Erbringung der Dienstleistung ein konkreter Termin oder Zeitraum vorgesehen ist.

Da die Teilnahme am Gehrder Mallezauber an ein konkretes Veranstaltungsdatum gebunden ist, besteht kein Anspruch auf Widerruf oder Rückgabe der Tickets, selbst wenn der Vertrag online abgeschlossen wurde.

Hinweis:

Dies gilt unabhängig davon, ob der Käufer als Verbraucher oder Unternehmer handelt. Etwaige freiwillige Kulanzregelungen (z. B. Ticketübertragung auf eine andere Person) liegen im Ermessen des Veranstalters.

§ 3 Änderungen des Events

- (1) Findet die Veranstaltung aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wie höherer Gewalt und gleichbedeutender Ereignisse, wie z.B. Staatstrauer, Witterungseinflüsse, Streik oder Krieg, nicht statt oder wird sie deshalb verlegt, so ist der Veranstalter nicht für hieraus resultierende Verluste oder Schäden verantwortlich zu machen. Eine Rückerstattung des Tickets erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 4 Einlass zum Event

- (1) Der Besucher muss bei der Einlasskontrolle unaufgefordert ein gültiges Ticket vorweisen. Da die Veranstaltung ab 18 Jahren ist, kann er auch aufgefordert werden, sich mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument auszuweisen.
- (2) Um für alle Teilnehmenden eine sichere und angenehme Veranstaltung zu gewährleisten, behalten wir uns das Recht vor, Besuchern den Einlass zu verwehren, sofern sie aggressiv oder ausfallend erscheinen oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen. Waffen oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit auf das Gelände und in die Veranstaltungsräume gebracht werden.
- (3) Beim Eintritt und Verlassen der Veranstaltungsflächen werden die Tickets bzw. Badges der Teilnehmenden elektronisch gescannt. Dabei werden personenbezogene Daten (z. B. Name, Ticket-ID, Zeitpunkt des Scanvorgangs) erfasst.

§ 5 Allgemeine Haftungsbeschränkung des Veranstalters

(1) Gehrder Mallezauber haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen a) für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, ihrer gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, b) für Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz sowie c) für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder im Fall einer Garantie.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („Kardinalpflicht“). Dabei handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Eine weitergehende Haftung von uns ist ausgeschlossen; dies gilt auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung von uns ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

(4) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmende beträgt ein Jahr – es sei denn, sie beruhen auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von uns, ihrer Erfüllungsgehilfen oder ihrer Beschäftigten. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber den vorgenannten Personen.

§ 6 Besondere Haftungsbeschränkung für die Garderobe

Sofern der Veranstalter unentgeltlich anbietet, Gegenstände (z.B. Mäntel, Jacken, Koffer oder Taschen) für den Besucher zu verwahren („Garderobe“), gelten hierfür folgende Bedingungen:

Der Besucher darf keine Wertgegenstände (z.B. Laptops, Smartphones, Schmuck), Datenträger mit vertraulichen und/oder geschäftlichen Informationen, Zahlungsmittel/-karten oder Reisetickets an der Garderobe abgeben.

Der Veranstalter haftet für Sach- und Vermögensschäden durch Beschädigungen oder Verlust der Gegenstände nicht.

§ 7 Datenschutz

Wir verwenden die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Anmeldung und Abrechnung der Teilnahmegebühren werden die notwendigen personenbezogenen Daten an den Dienstleister Eventfrog übermittelt und von diesem entsprechend genutzt.

§ 8 Bild-, Video- und Tonaufnahmen

Gehrder Mallezauber ist berechtigt, gewerbliche Bild-, Video- und Tonaufnahmen von der Veranstaltung anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und zu Marketingzwecken zu nutzen. Durch den Besuch der Veranstaltung erklären Sie sich mit der späteren Verwendung der Aufnahmen einverstanden.

§ 9 Hausrecht

Der Gehrder Mallezauber ist eine geschlossene Veranstaltung, der Veranstalter hat das alleinige Hausrecht, Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Der Teilnehmer akzeptiert Weisungen des Veranstalters und seiner Gehilfen.

Die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes ist während des Aufenthaltes auf dem Gelände und in den Veranstaltungsräumen zu beachten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Besucher von der weiteren Teilnahme am Event ausgeschlossen und dazu aufgefordert werden, die Veranstaltungsräume zu verlassen. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen den Besucher bleiben unberührt.